

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönbeck**

### **Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schönbeck**

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 26.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schönbeck und die Begründung liegen vom 06.09.2021 bis 06.10.2021 im Amt Woldegk in 17348 Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1 zu folgenden Dienstzeiten

montags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
dienstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr,  
mittwochs 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
donnerstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr  
öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen auch auf der Webseite des Amtes Woldegk unter [www.windmuehlenstadt-woldegk.de](http://www.windmuehlenstadt-woldegk.de) und das Bau- und Planungsportal M-V ([www.bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene](http://www.bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene)) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Schönbeck schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB.

Schönbeck, den .....

Detlef Penseler  
Bürgermeister